

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber: Bauen + Wohnen
Band: 9 (1955)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

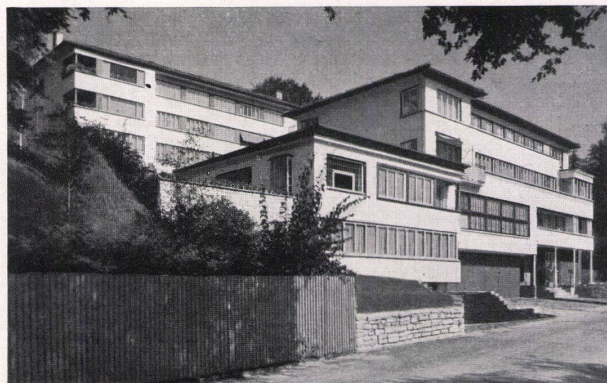
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heizungs- und Lüftungsaufgaben für Spezialprojekte lösen wir jederzeit nach den modernsten technischen Grundsätzen. Unsere Vorschläge sind für Sie unverbindlich und kostenlos.



Unabhängig von Wetter und Temperatur schaffen wir in Ihren Ladenlokalen, Arbeits- und Aufenthaltsräumen ein einwandfreies Klima.

Tausende von Bauherren und Architekten schenken uns Ihr Vertrauen. Schenken Sie uns auch das Ihrige.

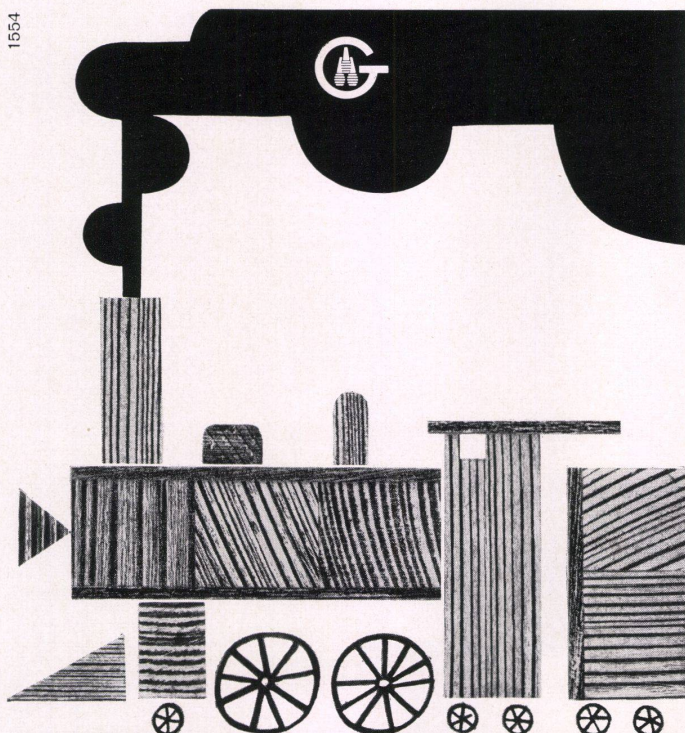


Hälg & Co.

Spezialfabrik für Heizung und Lüftung

**St.Gallen
Zürich**

1554



Heinrich Grob & Co

importiert Holz aus aller Welt

Zürich 23 Tel. 051 - 42 41 41

Lieferung durch gute Fachgeschäfte

**Moderne
Vorhang-
Stoffe**

Schoop

Zürich 1 Usteristr. 5 Tel. 23 46 10



Er schafft für mich ...

SCHULTHESS

... unsere vollautomatischen Haushalt-Waschmaschinen zu 4+6 kg waschen vor, waschen rein, kochen, brühen, spülen 3mal warm und kalt, schwingen aus und stellen selbst ab. Über 6000 Apparate verkauft und nur zufriedene Kunden!

Schauwaschen

jeden Mittwoch und auf Verlangen jederzeit. Wir führen die SCHULTHESS-Automaten mit unserer fahrbaren Waschküche auch gerne bei Ihnen zu Hause vor.

Sanitär-Kuhn — Fabrikvertretung der SCHULTHESS-Haushalt-Waschautomaten 4+6

Zürich 5
Basel 12

Sihlquai 75
Telephon 051 42 22 55

Missionsstraße 37-39
Telephon 061 22 37 70

SANITÄR
Kuhn

80 Prozent des Volumens unserer Städte sind Wohnungen; d. h., daß der Wohnungsbau in überwiegenderem Maße das Gesicht unserer Stadt bestimmt, also von eminenter städtebaulicher Bedeutung ist. Nehmen die neuen Gesetzesvorschläge, die zur Zeit in den zuständigen Bundesausschüssen zur Beratung stehen, in genügendem Maße hierauf Rücksicht? Der Regierungsentwurf enthält eine Reihe von in ihrem gegenseitigen Verhältnis schwer übersehbaren und offensichtlich zum Teil gegensätzlichen Vorrängen. Ich greife nur einige heraus:

Vorrang generell sozialer Wohnungsbau für die breiten Schichten des Volkes;
Vorrang für Lastenausgleichsberechtigte, verquickt größtenteils mit gesichertem Arbeitsplatz am Ort;
Vorrang des Wiederaufbaus zerstörter und geschädigter Einzelobjekte in kriegsbetroffenen Gemeinden vor allen anderen Vorhaben, wobei sich für die einzelnen Bauherren wieder weitere Vorränge ergeben, nämlich
Aufbauprojekte privater Bauherren, die bereits im Zeitpunkt der Zerstörung Eigentümer der Grundstücke waren;
Vorrang derjenigen, die irgendwo einen Gebäudeschaden erlitten haben;
Vorrang der Eigentumswohnungen;
Vorrang für Einfamilienhäuser, sogar Rechtsanspruch bei Eigenleistung von mindestens 30 Prozent der Gesamtherstellungskosten, nach einer Variante sogar 50 Prozent aller zur Ausschüttung kommenden Mittel für Einfamilienhäuser;
Vorrang von Selbsthilfebau bei Eigenheimen und kleinen Siedlungen.

Die Gesetze mögen im Anfang konsequent gewesen sein und eine bestimmte Linie verfolgt haben. Sie sind im Laufe der Zeit durch die Einflüsse der verschiedenen Interessengruppen so verwaschen worden, daß dem Städtebauer die Gestaltungsmöglichkeit aus der Hand genommen wird.

Wir müssen vom Gesetzgeber das absolute Primat der städtebaulichen Gestaltung fordern. Der Städtebauer, der Wohnungsfachmann und die Bewilligungsbehörde dürfen den Einzelaufbau nur als Ausnahme gelten lassen. Im gemeinsamen Wiederaufbau der zerstörten Stadtkerne ohne Rücksicht auf die vorhandenen Parzellierungen können allein die wirklichen Ansprüche des modernen Menschen an seine Wohnung und die Erfordernisse einer modernen Stadtplanung berücksichtigt werden. Aber dazu gehört eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln, denn es besteht fraglos die moralische Verpflichtung, dem schwer getroffenen Einzelruineigentümer zu helfen, bevor sein Trümmergrundstück von den Zinsen verzehrt wird. Für die Herstellung einiger weniger notwendiger Hauptverkehrsstraßen werden die nötigen Flächen beschafft, wenn auch mit viel zu knappen Mitteln. Dasselbe gilt für die Flächen der Schulen und des öffentlichen Grüns, letzteres mit noch weniger Mitteln. Für die städtebaulich richtige Erschließung der großen Wohngebiete sind bisher nur wenige Mittel gegeben worden.

Spätere Generationen werden kein Verständnis dafür aufbringen, wenn wir aus finanziellen Gründen trotz besserer Erkenntnis dem bequemeren Einzelparzellen-Wiederaufbau den Vorrang gegeben haben, der sich von der alten schlechten Bebauung nur durch eine gewisse Auskernung der Blöcke und durch eine Herabzonung um ein Geschoß unterscheidet, wobei unter Umständen noch durch den Ausbau des sichtbaren Steildaches diese Herabzonung wieder umgangen wird. Über den Luftschutz nur ein Satz: Der wirksamste und billigste Luftschutz ist die Auflockerung der Stadt!

Bevor ich noch einige Bilder von gutem modernem Städtebau zeige, möchte ich versuchen, in einigen Sätzen die wichtigsten Folgerungen aus meinen Ausführungen für die Aufgaben der modernen Großstadtplanung als eindringliche Mahnung zur letzten Chance zusammenzufassen:

1. In der City genaue Berechnung und strikte Einhaltung einer auf die Dimensionierung des fließenden und ruhenden Verkehrs abgestimmten Nutzungsziffer als Relation von Grundstücksgröße und Summe der Geschoßflächen. Das schließt Höherentwicklung nicht aus, aber unter der Bedingung entsprechender Freiflächen bzw. eingeschossiger Überbauung auf eigenem Grundstück. Jede generelle Erhöhung aber um ein einziges Geschoß (auch der Ausbau eines eventuell vorhandenen Dachgeschosses) bedingt größere öffentliche Flächen für fließenden und ruhenden Verkehr — in die Breite oder in die Höhe oder in die Tiefe, eins kostspieliger als das andere.

Strikte Einhaltung der Reichsgaragenordnung. Bei Wohnungen im innerstädt-

lichen Bezirk muß die Einhaltung der Wohndichte genau so wie die Einhaltung der Nutzungsziffer gelten.

2. Auflösung des gesamten amorphen Großstadtgebildes außerhalb der City in überschaubare Einzelstadteile mit örtlichen verwaltungsmäßigen sowie geistig-kulturellen und geschäftlich-gewerblichen Zentren entsprechend den vorhandenen Gegebenheiten.

Hier kann im Bestreben zur Dezentralisierung und zur Auflockerung der Städte an bestimmten Stellen die Wohndichte erhöht werden bei gleichzeitiger Senkung derselben zu den Rändern der neuen Stadtbezirke hin.

Schaffung von trennenden durchgehenden Grünflächen zwischen den Stadtteilen.

3. Die Tatsache vorhandener Substanz darf nach den inzwischen erreichten Aufbauleistungen bei der Erzielung städtebaulicher Neuordnung nicht mehr die Rolle spielen wie in der hinter uns liegenden Etappe. Große, gut rationierte Betriebe gehen in ihren Bauplanungen schon längst über die störende Substanz hinweg.

In London und anderen Großstädten sind langfristige Entvölkerungspläne für die Innenstädte aufgestellt und mit allen Kosten durch die politischen Gremien sanktioniert worden. Nur Hand in Hand mit diesen zum Teil Zwanzigjahresplänen vollzieht sich der Wiederaufbau der Trümmergebiete nach vorangegangener Bodenordnung und gleichzeitig der Neubau in den Außengebieten in großer städtebaulicher Ordnung, d. h. also nicht in Rücksichtnahme auf die bestehende zufällige Einzelparzellierung. Diese Tendenz der Auflockerung hat z. B. zur Anlage eines ganzen Kranzes völlig neuer Trabantenstädte geführt, in denen Industriebetriebe mit ihrer Belegschaft angesiedelt wurden. In England haben sich die verschiedenen Regierungen in der Durchführung dieser Absichten und im Widerstand gegen alle Einzelinteressen einander geradezu überboten.

4. Dazu ist eine genaue soziologische Strukturuntersuchung des ganzen Stadtgebietes notwendig, insbesondere der dicht bevölkerten noch erhaltenen innerstädtischen Bezirke, wie sie in London neuerdings durch eine genaue Klassifizierung der bestehenden Häuserblöcke wegen der Mittellenkung für die Unterhaltung bzw. für den Umbau bzw. für die gänzliche Evakuierung und Umsiedlung nach dem erwähnten Vierjahresplan durchgeführt wird. — Im übrigen geht — wie ich schon erwähnte — jedes größere, auf seine Wirtschaftlichkeit bedachte Unternehmen ebenso vor.

5. Dazu gehört ferner die Bereitstellung erheblicher Mittel zum Ankauf von Grundstücken durch die Städte in Übereinstimmung mit der städtebaulichen Zielplanung für den neuen Wohnungsbau. Für Trümmergebiete gilt dasselbe in erhöhtem Maße, aber auch für Gebiete mit schlechtem Wohnungsbestand.

6. Städtebauer, Finanzleute, Wohnungsfachleute und Geldbewilligungsstellen müssen aufs engste zusammenwirken, wobei den Gesichtspunkten der städtebaulichen Zielplanung und der städtebaulichen Gestaltung der Vorrang gebührt. Deshalb ist für Einzelbewilligungen als Ausnahme ein strenger Maßstab anzulegen.

7. Dem echten sozialen Wohnungsbau mit niedrigen Mieten gehört der Vorrang, damit die Behelfsunterkünfte und schlechten Wohnungen, diese Schandflecken der Großstädte, möglichst schnell verschwinden. Hamburg z. B. hat heute noch etwa 60000 Behelfswohnungen; das bedeutet bei der Annahme von vier Bewohnern je Haus: eine Großstadt in Primitivbauweise von einer Viertelmillion bei einer Gesamteinwohnerzahl von 1,7 Millionen.

8. Die Gesetze müssen entsprechend ergänzt bzw. geändert werden, und zwar:

a. für den Wohnungsbau; wie schon gesagt, mit eindeutiger Betonung des Städtebaues und der Belange der sozial Schwachen. Beide Gesichtspunkte liegen auf einer Linie. Nichts ist einzuwenden gegen die Förderung des Einfamilien eigenheimes im Eigentum — aber Eigentum darf nicht geschenkt, es muß erworben werden;

b. für die Baugesetzgebung: Anpassung an die moderne aufgelockerte Stadtplanung in bezug auf Aufschließung, Wohnwegeentfernungen, Müllabfuhr, Straßenanliegerbeträge, Vorgärten usw.; im ganzen genommen: weg von der jahrhundertalten Vorstellung der geschlossenen Straßenbebauung einerseits und der geschlossenen Hofbebauung andererseits;